

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Lieferung von Flockungshilfsmitteln	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Mobile Trennwand	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Henkestraße 39, 41, 43, 45, 47	1
Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages	2
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	2
Erlanger Stadtteilkirchweihen 2027	3
Bekanntmachung der Auflösung des Vereins Medizin und Menschenrechte e.V.	3
Sitzungskalender	3

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Lieferung von Flockungshilfsmitteln

Maßnahme: EBE Liefer- und Dienstleistungen_2026

Ausführungszeitraum: 01.03.2027 bis 28.02.2028

Vergabenummer: 26_UVgO_070

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail:
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/613492>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Mobile Trennwand

Maßnahme: Michael-Poeschke-Grundschule, Neubau Hort- und Mensagebäude

Ausführungszeitraum: 11.01.2027 bis 23.07.2027

Vergabenummer: 3154_szm

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail:
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/612872>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Henkestraße 39, 41, 43, 45, 47

Für das Bauvorhaben „Erweiterung und Vergrößerung der FW-Aufstellfläche auf dem Grundstück Henkestraße 39, 41, 43, 45, 47, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1088/48" wurde mit Bescheid vom 06.10.2026 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2026-477-BE erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder

Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages vom 20. März 2026 (Die amtlichen Seiten Nr. 6A, 83. Jahrgang, S. 1) wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift „Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages“ wird durch die Überschrift „Verordnung der Stadt Erlangen über die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen“ ersetzt.
- § 2 wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift „Verkaufsoffener Sonntag“ wird durch die Überschrift „Verkaufsoffene Sonntage“ ersetzt.
 - Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„Jeweils am letzten Sonntag im November des Jahres 2026 und des Jahres 2027 dürfen aus Anlass der Erlanger Weihnachtsmärkte Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.“
 - Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
- In der Überschrift der Anlage wird die Angabe „§ 2 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 2 Abs. 3“ ersetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 24.09.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 28.09.2026

STADT ERLANGEN

Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen:

Art. 1

1. In § 2 Sätze 1 und 2 werden die Wörter „Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen“ jeweils durch die Angabe „Gebührenschildner*innen“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die monatliche Benutzungsgebühr pro Person für die Inanspruchnahme einer dezentralen Unterkunft gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung beträgt einschließlich Heizung und Haushaltsenergie je volljähriger Person für

- | | | |
|----|-----------------------------------|-----------|
| 1. | abgeschlossene Wohneinheiten | 161,00 €, |
| 2. | Mehrbettzimmer bis zu vier Betten | 86,00 €, |
| 3. | Mehrbettzimmer ab fünf Betten | 71,00 €. |

Darin enthalten sind Gebührenanteile für Heizung für

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | abgeschlossene Wohneinheiten in Höhe von | 21,00 €, |
| 2. | Mehrbettzimmer bis zu vier Betten in Höhe von | 16,50 €, |
| 3. | Mehrbettzimmer ab fünf Betten in Höhe von | 16,50 € |

und für Haushaltsenergie unabhängig von der Zimmerkategorie in Höhe von 20,00 €.

(2) Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt die monatliche Gebühr für

- | | | |
|----|-----------------------------------|----------|
| 1. | abgeschlossene Wohneinheiten | 80,00 €, |
| 2. | Mehrbettzimmer bis zu vier Betten | 52,00 €, |
| 3. | Mehrbettzimmer ab fünf Betten | 42,00 €. |

Darin enthalten sind Gebührenanteile für Heizung in Höhe von 10,50 € und für Haushaltsenergie in Höhe von 10,00 €.

(3) Eine abgeschlossene Wohneinheit umfasst auch Bad und Küche und steht durch die Abgeschlossenheit nur den Bewohner*innen der Wohneinheit zur Verfügung. Bei Mehrbettzimmern wird auf die Kapazität abgestellt.

(4) Die am ersten Tag eines Monats bewohnte Zimmerkategorie gilt auch bei Wechsel der bewohnten Zimmerkategorie während des laufenden Monats als bis zum Ende des Monats bewohnt.“

3. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Gebührenschildner“ durch die Angabe „Gebührenschildner*innen“ ersetzt.

4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Auf Antrag ist bei Gebührenschildner*innen, die nicht dem Personenkreis des Art. 1 AufnG zuzurechnen sind und für die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen trotz Hilfebedürftigkeit im Sinne der jeweils maßgeblichen Vorschriften keine Kostenübernahme durch den Sozialleistungsträger in Betracht kommt, von

der Festsetzung von Gebühren abzusehen oder der Gebührenanspruch zu erlassen.“

5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Nutzerin oder der Nutzer“ durch die Angabe „Nutzer*innen“ ersetzt.

6. In § 6 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„Dies gilt insbesondere, wenn die Abwesenheit der Unterkunftsverwaltung nicht angezeigt wurde oder der Unterkunftsplatz bzw. andere Sachleistungen weiter für den*die Gebührenschildner*in zur Verfügung gehalten wurden.“

7. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „4.“ durch die Angabe „vierten“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 24.09.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 28.09.2026

STADT ERLANGEN

Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Erlanger Stadtteilkirchweihen 2027

Die Stadtteilkirchweihen sind traditionsreiche Feste in verschiedenen Erlanger Stadtteilen.

Die Erlangerinnen und Erlanger sowie ihre Gäste feiern dort typisch fränkisch rund um den Kirchweihbaum. Familienfreundliche Fahr- und Belustigungsgeschäfte, Süßwaren- und Imbissbetriebe sowie die ortsansässigen Gaststätten machen den Besuch zu einem gelungenen Tag für die ganze Familie.

Folgende Stadtteilkirchweihen finden 2027 statt:

Kirchweih in Kriegenbrunn	18.06.2027 – 21.06.2027
Kirchweih in Erlangen-Bruck	02.07.2027 – 05.07.2027
Kirchweih in der Stadtrandsiedlung	23.07.2027 – 26.07.2027
Kirchweih in Alterlangen	30.07.2027 – 02.08.2027
Kirchweih in Büchenbach	06.08.2027 – 09.08.2027
Kirchweih in Tennenlohe	13.08.2027 – 16.08.2027
** Kirchweih in Kosbach	20.08.2027 – 23.08.2027
Kirchweih in Eltersdorf	03.09.2027 – 06.09.2027
Kirchweih in Dechsendorf	03.09.2027 – 06.09.2027
Kirchweih in Hüttendorf	10.09.2027 – 13.09.2027
Kirchweih in Frauenaaurach	24.09.2027 – 27.09.2027

** Kirchweih wird privat durchgeführt! Deshalb ist eine Bewerbung über die Stadt nicht möglich.

Bewerbungen für die Stadtteilkirchweihen 2027 sind bis spätestens 31. Januar 2027 ausschließlich mit dem Bewerbungsformular an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, 91051 Erlangen, zu richten.

Das Formular steht als Download unter <https://erlangen.de/aktuelles/bewerbung-fuer-erlanger-stadtteilkirchweihen-2027> zur Verfügung. Die verschiedenen Termine der Stadtteilkirchweihen

entnehmen sie bitte ebenfalls der städtischen Homepage. Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingegangene Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Eine Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Bekanntmachung der Auflösung des Vereins Medizin und Menschenrechte e. V.

Der Verein Medizin und Menschenrechte e.V. löst sich auf und ruft alle Gläubiger*innen auf sich bei den Liquidatorinnen Naomi Dimas Zekri und Nina Weber, Turnstr.7, 91054 Erlangen zu melden.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

15. Oktober 2026	Bildungsausschuss Fachschule für Technik der Stadt Erlangen, Aula, Raum 206, Drausnickstraße 1b, 91052 Erlangen
15. Oktober 2026	Ausländer- und Integrationsbeirat Ratssaal, Rathaus
20. Oktober 2026	Ortsbeirat Dechsendorf Freizeitzentrum, Dechsendorfer Platz 12
21. Oktober 2026	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ratssaal, Rathaus
22. Oktober 2026	Stadtteilbeirat Bruck Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6,
22. Oktober 2026	Ortsbeirat Hüttendorf Landgasthof zur Krone, Talblick 5
22. Oktober 2026	Ortsbeirat Tennenlohe Gasthaus zum Schloß, Schloßgasse 7, "Scheune"
27. Oktober 2026	Stadtteilbeirat Anger Bürgertreff Isar 12, Isarstraße 12,
28. Oktober 2026	Stadtteilbeirat Süd
28. Oktober 2026	Ortsbeirat Kosbach Kosbacher Stadl, Reitersbergstraße 21
29. Oktober 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

50 Stück

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 21/2026
Donnerstag, 22. Oktober 2026, 11:00 Uhr